

SG_GERICHTE IV-2012/79 vom 25. Oktober 2012

SG Gerichte, 2012-10-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2012_79

FR: SG_GERICHTE IV-2012/79 du 25 octobre 2012

IT: SG_GERICHTE IV-2012/79 del 25 ottobre 2012

Regeste

Art. 15a SVG (SR 741.01). Das Strassenverkehrsamt stützte sich auf ein verkehrspsychologisches Gutachten, in welchem die Fahreignung aus charakterlichen Gründen verneint wurde. Da das verkehrspsychologische Gutachten für einen Laien nicht nachvollziehbar ist, wird die Angelegenheit zur Einholung eines neuen verkehrspsychologischen Gutachtens an die Vorinstanz zurückgewiesen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. Oktober 2012, IV-2012/79).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 25.10.2012 IV-2012/79 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 25.10.2012 IV-2012/79 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 25.10.2012 IV-2012/79

Art. 15a SVG (SR 741.01). Das Strassenverkehrsamt stützte sich auf ein verkehrspsychologisches Gutachten, in welchem die Fahreignung aus charakterlichen Gründen verneint wurde. Da das verkehrspsychologische Gutachten für einen Laien nicht nachvollziehbar ist, wird die Angelegenheit zur Einholung eines neuen verkehrspsychologischen Gutachtens an die Vorinstanz zurückgewiesen (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 25. Oktober 2012, IV-2012/79).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.